

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 31 / Ausgabe vom 01.09.2016

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

37.1	Sitzung des Sozialausschusses am 13. September 2016	Seite 4
37.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim am 13. September 2016	Seite 5
37.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim am 14. September 2016	Seite 6
37.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim am 15. September 2016	Seite 7
37.5	Sitzung des Ortsbeirats Worms-Pfifflicheim am 15. September 2016	Seite 8
37.6	Versteigerung unter www.zoll-auktion.de bis 04. Oktober	Seite 9
37.7	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Bad Kreuznach, Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes	Seite 10-13

KORREKTUR

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Dienstag, 13.09.2016, um 15.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Organisation Sachgebiet Hilfe zur Pflege, Landesblinden- und Landespflegegeld sowie Eingliederungshilfe nach dem SGB XII
- 3) Aktuelle Entwicklung im Bereich Asyl
- 4) Erweiterung der Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Worms e.V.
- 5) Verschiedenes

Worms, 29.08.2016
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Waldemar Herder
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim
am Dienstag, 13.09.2016, um 20.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Worms-Pfeddersheim
(Schloßstr. 48)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 07.06.2016
- 2) Vorstellung des neuen Heimleiters des Martin Luther Hauses, Carlos de la Fuente
- 3) Planungsvorstellung – Überdachung vor der Trauerhalle
- 4) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion – Begrenzung der Parkfläche auf zwei Doppelhäuser in der Paternusstraße, Höhe Hausnummer 33-39
- 5) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion – Eingeschränktes Halteverbot für Kraftfahrzeuge > 3,5 t im Bereich des Spielplatzes Martin-Buber-Straße / Bertolt-Brecht-Straße
- 6) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion – Überprüfung der Wasserführung bzw. Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen am südlichen Ortsrand von Pfeddersheim und Einleitung von Maßnahmen gegen Überschwemmungen bei Starkregenereignissen
- 7) Verschiedenes

Worms-Pfeddersheim, 02.09.2016
gez. Alfred Haag
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim
am Mittwoch, 14.09.2016, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Worms-Abenheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag CDU-Fraktion:
Küche für Über-Mittags-Betreuung in der Klausenberg-Grundschule
- 3) Gemeinsamer Antrag CDU-Fraktion und SPD-Fraktion:
Erweiterung Kita St. - Hildegard
- 4) Beantwortung von Einwohnerfragen
- 5) Informationen

Worms-Abenheim, 05.09.2016
gez. Hans-Peter Weiler
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim
am Donnerstag, 15.09.2016, um 20.15 Uhr
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Hochheim
(Binger Straße 63)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2016 auf Reinigung der Frauenstraße
- 3) Antrag der CDU-Fraktion auf Säuberung der Hochheimer Straßen von Wildkräutern
- 4) Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2016 auf Sanierung des defekten Geländers in der Obergasse
- 5) Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2016 auf Schulbezirksänderung
- 6) Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2016 auf Befestigung des Weges zwischen Mühlpfad und Rudolf-Heilgers-Straße mit Verbundpflaster
- 7) Anfragen
- 8) Informationen des Ortsvorstehers
- 9) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheiten

Worms-Hochheim, 07.09.2016
gez. Timo Horst
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfiffligheim
am Donnerstag, 15.09.2016, um 19.00 Uhr
im Sitzungsraum der Ortsverwaltung Worms-Pfiffligheim
(Landgrafenstraße 58)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Prüfantrag der CDU-Fraktion bzgl. Beleuchtung des Wiesenweges zwischen Herrngasse und Wehrgasse
- 3) Prüfantrag der SPD-Fraktion bzgl. Reparatur der Bordsteine in der Donnersbergstraße von der Nievergoltstraße bis in Höhe Friedhof
- 4) Prüfantrag der SPD-Fraktion bzgl. Bekämpfung der Stechmücken durch die KABS nach Starkregenereignissen z. B. auch entlang der Pfrimm
- 5) Berichte und Mitteilungen
- 6) Verschiedenes

Worms-Pfiffligheim, 06.09.2016
gez. Ernst-Dieter Neidig
Ortsvorsteher

Die Stadtkasse Worms bietet an:

	<p>Ford Focus</p> <p>EZ 21.05.1999, 85 KW / 115 PS, 1796 cm, Farbe blau, nächste HU 11/2016</p> <p>Schaden Fahrerseite // Spaltmaß Fahrtür vergrößert // Lackschaden hinten rechts // Multifunktionslenkrad // Klimaanlage // elektr. Fensterheber vorne und hinten // nicht fahrbereit (Batterie leer) // Überbrückungskabel vorhanden // Autoschlüssel und KFZ-Brief sind vorhanden</p> <p>Mindestgebot: 150,00 €</p>
	<p>Autoradio Blaupunkt Kiel RD 104</p> <p>Autoradio mit CD-Player, Bedienungsanleitung vorhanden, Funktionsfähigkeit nicht geprüft</p> <p>Mindestgebot: 20,00 €</p>

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter www.zoll-auktion.de zu finden.
Angebote können dort abgegeben werden.
Die Auktion läuft bis Dienstag, 04.10.2016.

2 – Finanzen
2.05 - Vollstreckung
i.A.: gez. Ralph-Peter Lahr



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Lachgraben Abenheim-Herrnsheim
Az.: 91698-HA10.2

Bad Kreuznach, 01.09.2016
Rüdesheimer Str. 60-68
55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/820-552
Telefax: 0671/820-500
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

- I. Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lachgraben Abenheim - Herrnsheim, Stadt Worms, wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794),

am Montag, 26.09.2016 und Dienstag, 27.09.2016,
jeweils von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr
im Rathaus, Herrnsheimer Hauptstraße 9, in 67550 Worms-Herrnsheim,

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nachweis des neuen Bestandes), der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG ein Termin anberaumt

auf Mittwoch, 28.09.2016, um 9.15 Uhr, ebenfalls
im Rathaus, Herrnsheimer Hauptstraße 9, in 67550 Worms-Herrnsheim.

Hierzu werden die Beteiligten geladen als

- Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 29.09.2016 schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach, erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch die elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch die elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Dienstleistungszentrum ländlicher Raum oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen. Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich (z.B. von Verbands-/Gemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) zu beglaubigen; die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke sind beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach, erhältlich.

- III. Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nachweis des Neuen Bestandes), der seine neuen Flurstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten und die Ausgleichs- und Entschädigungen nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen.

Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. an den Vertreter. Miteigentümer, die trotz Aufforderung keinen gemeinsamen Bevollmächtigten benannt haben, erhalten ebenfalls nur einen Auszug. Dieser geht an den im Grundbuch an erster Stelle eingetragenen Miteigentümer.

Die im Nachweis des Neuen Bestandes (Katasterdaten, Wertermittlungsdaten) in der Spalte Werteinheiten angegebenen Wertverhältnisse ergeben sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen, die nachstehend für die einzelnen Wertermittlungsklassen nach Nutzungsarten aufgeführt sind:

Wertermittlungsrahmen									
Nutzungsart	Abk.	NKZ	Werteinheiten je ar in den Wertermittlungsklassen						
			1	2	3	4	5	6	7
Ackerland	A	1	100	93	85	75	65	55	45
auch Ackerland	AA	2	35	25					
Weingarten	WG	3	100						
Spargelanbau	A	4	100	93	85	75	65	55	45
Obstbaumanlage	OBST	5	100	93	85	75	65	55	45
Obstbaufläche - brach	LWBR	6	85	75	65	55	45	35	25
Grünland	GR	7	100	93	85	75	65	55	45
Gartenland	G	8	100						
Dressurplatz	ÜB	9	100						
Baumschule	BSCH	10	100						
Hutung	HU	11	25	15					
Gehölz	GH	12	10	0					
Laubwald	LH	13	10						
Unland	U	14	5						
Gebäude- und Frei- fläche	GF	15	100						
Einbahnige Straße	S	16	0						
Fahrweg	WEG	17	0						
Graben	WAG	18	0						
Zugezogen ohne Vermessung	ZOV	19	100						
Ausgleichsfläche	AGF	20	10						

- IV. Der Übergang von Besitz und Nutzung der Grundstücke erfolgt entsprechend den Überleitungsbedingungen vom 16.09.2015 bezogen auf das Jahr 2016, soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist.

Als spätester Zeitpunkt für die Aberntung oder Räumung der Grundstücke werden folgende Tage bestimmt:

- | | |
|--|------------|
| • für Winterhalmfrucht und Sommerhalmfrucht | 03.10.2016 |
| • für Zwischenfrüchte (Raps usw.) | 03.10.2016 |
| • für Mais | 03.10.2016 |
| • für Grünland | 03.10.2016 |
| • für Hülsenfrüchte | 03.10.2016 |
| • für Sonnenblumen | 03.10.2016 |
| • für Luzerne, Klee | 03.10.2016 |
| • für Kartoffeln | 15.10.2016 |
| • für Weinberge (soweit ein Besitzübergang vorgesehen ist) | 31.10.2016 |
| • für Obstbäume (soweit ein Besitzübergang vorgesehen ist) | 31.10.2016 |
| • für Rüben (Rodung) | 15.11.2016 |
| (Miete) | 30.11.2016 |
| • für Brachflächen | 03.10.2016 |
| • für Spargel (soweit ein Besitzübergang vorgesehen ist) | 03.10.2016 |

Die Anlage von mehrjährigen Sonderkulturen bedürfen weiterhin der gesonderten Genehmigung nach § 34 FlurbG durch das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück.

- V. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken
Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden. Da die eingetragenen Rechte im Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuem Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastung anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

Im Auftrag
gez. Frank Schmelzer
(Gruppenleiter)

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!